

Schimmelbefall in Lehrer-Kaffeestube

Beitrag von „marie74“ vom 15. Dezember 2015 10:07

Hallo. Ich bin seit 1 1/2 Schuljahren an einer anderen Schule. Dort gibt es eine kleine Kaffeestube (10 Sitzplätze) neben dem Lehrerzimmer. In dem Raum steht eine Spüle an der Wand (ohne Fliesenpiegel an der Wand) und eine Wand ist komplett mit Holz veräfert. Seit dem ich an der Schule bin, habe ich das Gefühl, dass in dieser Kaffeestube Schimmel ist. Ich bin schon mal unter die Spüle gekrochen, um zu schauen, ob das irgendwelcher Mist noch liegt, aber ich hatte nichts gefunden. Einige Kollegen riechen nichts, andere Kollegen gehen gar nicht erst in die Kaffeestube, weil sie auch den Schimmel riechen.

Der stellvertretende SL sagt, dass er nichts riecht. Aber andere Kollegen erzählen mir, dass vor Jahren wohl in der Schule eine "Schimmelbehandlung" stattgefunden hat. Letztens war der arbeitsmedizinische Dienst da und hat die Turnhalle und die Sportlehrer untersucht. Die hatten sich auch immer über die Lautstärke beschwert, aber jetzt ist wohl herausgekommen, dass die Belastung normal wäre und keiner der Sportlehrer geschädigt wäre. Deswegen halten jetzt alle den arbeitsmedizinischen Dienst für eine Farce.

Aber zurück zum Schimmel: wir haben das mehrfach beim Kaffee trinken diskutiert und der Personalrat hat es wohl angeblich schon mal in seiner Sitzung mit der SL angesprochen. Aber herausgekommen ist nichts. Irgendein Sicherheitsmann war letztens auch da und hat moniert, dass die Kaffeemaschine nicht auf einer feuerfesten Unterlage steht (sondern bloß direkt auf dem Kühlschrank).

Jetzt im Winter ist der Geruch schlimmer geworden. Ich gehe persönlich nicht mehr in die Kaffeestube. Nur wenige Lehrer nutzen sie, um in den Freistunden darin zu arbeiten. Letztlich läuft es darauf hinaus, dass alle das Problem kennen, aber es alle "hinnehmen", weil man nichts machen kann.

Übrigens, jetzt ist auch das warme Wasser wegen Legionellenbefall verboten zu benutzen und es gibt im ganzen Schulhaus nur noch kaltes Wasser. (Ausser in der Kaffeestube, da gibt es einen Wasserkocher)

Ach ja, der häufigste Tipp wegen Schimmel ist ja ordentliches Lüften. Aber da so viele Lehrer in der Kaffeestube sind, kümmert sich keiner richtig darum. Deswegen wird eben nur gelüftet, wenn mal einer dran denkt. Schimmelflecken gibt es auch noch nicht.

Was meint ihr? Was sollte man machen? Die Kaffeestube ist sowieso kein Ort zum arbeiten? Sollte man auf eigene Kosten der Sache auf den Grund gehen (Schimmelspezialisten bestellen)? Oder eine "Anzeige der Gesundheitsgefährdung" an die SL und den Schulträger schreiben? Oder alles so laufen lassen, wie immer??

P.S. Eine Schimmelpilzanalyse kostet wohl ca. 50 Euro.

Beitrag von „Kapa“ vom 15. Dezember 2015 12:28

Hey Marie,

das liest sich ja nicht so angenehm. Das mit dem Geruch kann ich verstehen:

Habe in meiner Wohnung auch Schimmel (Vermieter versucht sich jedesmal raus zu reden, es führt aber nichts daran vorbei, das da ein Baumangel besteht und wir deswegen nur an den Außenecken eine extreme Kälte- und Feuchtigkeitsbrücke haben und nur dort der Schimmel auftritt trotz richtigem Lüften und Heizen.) und nicht jeder meiner Gäste "riecht" den Schimmel. Manche haben dafür ein gutes Näschen oder sind schon vorsensibilisiert.

Bevor ihr jetzt aber als Kollegium jemanden bezahlt für die Untersuchung:

Holt euch einen Luftfeuchtigkeitsmesser und messt in regelmäßigen Abständen mal die Luftfeuchte und Temperatur. Lüftet außerdem wirklich regelmäßig und schaut '(wenn möglich) durch Verrücken der Möbel mal, ob diese vielleicht Ursache des Geruchs sind. Wenn ihr das gemacht habt und feststellen konntet, dass es feucht und schimmelfreundlich in dem Zimmerchen ist, solltet ihr nochmal mit mehreren Kollegen zur SL. Sprecht sie drauf an und gebt eure Messungen mit an. Daraufhin muss die SL eigentlich reagieren, da ja eine gesundheitliche Gefährdung vermutet wird (mit Schimmel ist nicht zu spaßen, meine Partnerin hat 1 Jahr in einer versteckt schimmelnden Wohnung gelebt und hat immer noch ab und an, vor allem im Winter wo bei uns der Schimmel in der Wohnung auftritt, einen sehr unangenehmen Husten). Ansonsten den Personalrat mit einschalten und das Angebot machen, dass ihr im Kollegium die 50€ Analyse bezahlen würdet, dann aber definitiv etwas passieren muss.

Soweit ich weiß, ist es nämlich nicht so einfach schulfremde Personen zu einer Untersuchung ohne Genehmigung der SL anzufordern. Wenn sich die SL dann auch dagegen weigert, müsst ihr eben den nächst größeren Schritt (Anzeige der Gesundheitsgefährdung) in Angriff nehmen. Gut wäre es natürlich, wenn bis dahin dann die Schimmelbelastung nachweislich im Bereich des gesundheitsschädigenden Niveaus liegt.

Beitrag von „Trantor“ vom 15. Dezember 2015 12:51

Mit Schimmel ist nicht zu spaßen, allerdings würde ich davon ausgehen, dass bei einer Beseitigung vermutlich einfach die Teeküche ganz abgeschafft wird, da ja kein Anspruch darauf besteht.

Beitrag von „Piksieben“ vom 15. Dezember 2015 13:27

Für mich hört sich das so an, als sei das ein recht altes Gebäude. Das mit dem falschen Lüften wird ja immer gern gesagt, um Schuldgefühle zu erzeugen. Habt ihr keinen Hausmeister, der mal ein Stückchen Holzvertäfelung ablösen und darunter schauen kann, ob sich dort Schimmel befindet? Oder kann man die ganz erneuern?

Und das mit den Legionellen wird als gelöstes Problem angesehen, seitdem warmes Wasser verboten ist?

kopfschüttel

Ihr solltet das nicht hinnehmen.

Beitrag von „Mikael“ vom 15. Dezember 2015 19:05

Eine Nachfrage beim Gewerbeaufsichtsamt ist auch eine Möglichkeit...

Gruß !

Beitrag von „Meike.“ vom 15. Dezember 2015 19:33

Arbeitsschutzgesetz [§5 ff](#) lesen, der Personalrat stellt einen Initiativantrag (bei euch: § 61 Abs. 4 PersVG-LSA), dass das (der Schimmelspezialist und die Konsequenzen aus dessen Analyse) gemacht werden muss, SL hat 4 Wochen Zeit zum reagieren. Ist formal am richtigsten und geht am schnellsten.

Reagiert SL ablehnend, geht die beantragte Maßnahme in die Stufe. Und die entscheidet immer im Sinne übergeordneter Gesetze, insb. ASchG.

Zitat

(4) Der Personalrat kann eine Maßnahme, die seiner Mitbestimmung unterliegt, schriftlich

bei der Dienststelle beantragen. Diese gibt dem Personalrat innerhalb von vier Wochen nach Eingang schriftlich bekannt, ob sie dem Antrag entsprechen will. Äußert sich die Dienststelle innerhalb dieser Frist nicht, gilt ihre Zustimmung als erteilt. Eine ablehnende

Stellungnahme ist zu begründen. Der Antrag darf nicht auf eine personelle Einzelmaßnahme abzielen.

...

(Einschub: Mitbestimmung besteht wg §65 13. Maßnahmen zur Verhütung von Dienst- und Arbeitsunfällen und sonstigen Gesundheitsschädigungen,...)

§ 62

Verfahren bei Nichteinigung

(1) Einigen sich in den Fällen des § 61 die Dienststelle und der Personalrat nicht, so können sie die Angelegenheit innerhalb von zwei Wochen der übergeordneten Dienststelle, bei der eine Stufenvertretung besteht, vorlegen. In den Fällen des § 61 Abs.

4 nimmt die übergeordnete Dienststelle gegenüber der Stufenvertretung innerhalb von sechs Wochen zu dem Antrag des Personalrates schriftlich Stellung; zuvor verhandelt sie

mit der Stufenvertretung. Für die anderen Fälle gilt § 61 Abs. 3 entsprechend.

Alles anzeigen